

ANMELDUNG

Anmeldung erbeten bis 03. Juni 2015 an

Advo Gen Consult (AGCT)
Hiltroperstraße 254
44805 Bochum
Telefon 02 34 / 956 62 22
Fax 02 34 / 956 62 23
e-Mail info@advogenconsult.de
Internet www.advogenconsult.de

TAGUNGSBEITRAG

Es wird eine Kursgebühr von **280,00 € zzgl. 19 % MwSt.** erhoben. Die Kursgebühr ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto **bei der Commerzbank Bochum** (IBAN DE92 4304 0036 0222 4590 00) zu überweisen. **Die Anmeldung gilt als Rechnung.** Bitte beachten Sie, dass erst nach Zahlungseingang und Bestätigung ein Platz reserviert ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt. **Anmeldungen werden bis 03.06.2015 erbeten.** Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt nur bei einer Abmeldung bis zum **03.06.2015.** Bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die volle Kursgebühr zu entrichten.

Der Kurs kommt nicht zustande, wenn nicht eine Mindestzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird. In diesem Fall werden Sie 7 Tage vor der Veranstaltung benachrichtigt. Die Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitere Regressansprüche an die AGCT sind ausgeschlossen.

ORGANISATION

AGCT  Geschäftsführung
Dr. K. Bender und Dr. P. Kauch

VERANSTALTUNGSORT

BioM Cluster Development GmbH
Innovations- und Gründerzentrum
Biotechnologie IZB
Gebäude West II, 3. Stock

Am Klopferspitz 19a
82152 Martinsried

**ANFAHRT-INFO UNTER:
WWW.BIO-M.ORG**

UPDATE GENTECHNIKRECHT

– Auffrischkurs für Betreiber,
Projektleiter und Beauftragte für die
Biologische Sicherheit –

**Schwerpunktthema:
RECHTE UND PFLICHTEN
DES PL UND DES BBS**

AM

11.06.2015

in Kooperation
mit



AGCT 
ADVO GEN CONSULT



UPDATE GENTECHNIKRRECHT

Das Gentechnikgesetz regelt seit 1990 die Zulassung gentechnischer Anlagen und Tätigkeiten, die Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen sowie die Rechte und Pflichten von Betreibern gentechnischer Anlagen, Projektleitern und Beauftragten für die Biologische Sicherheit. Verschiedene Novellen haben zu zahlreichen Änderungen in allen Bereichen geführt. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass sich sowohl Betreiber einer gentechnischen Anlage als auch Projektleiter und Beauftragten für die Biologische Sicherheit regelmäßig über Änderungen informieren, da das Gesetz ihnen die Verantwortung für die gentechnische Anlage auferlegt. Häufig aber liegt ihre Teilnahme am so genannten Projektleiterkurs schon bis zu 20 Jahren zurück, so dass eine Auffrischung sinnvoll ist.

Die Kurse „Update Gentechnikrecht“ geben Ihnen hier eine Hilfe. Im Rahmen der Auffrischkurse sollen 3 mal im Jahr jeweils unterschiedliche Themen dargestellt und vertieft werden. Die Schwerpunkte der über das Jahr verteilten Update-Kurse werden bewusst unterschiedlich gewählt. Im ersten Kurs des Jahres geht es in der Regel um die Zulassungsverfahren und die Antragstellung. Mitte des Jahres werden die Rechte und Pflichten von Betreibern, Projektleitern und Beauftragten für die Biologische Sicherheit in den Vordergrund gerückt und Aspekte der Revision behandelt. Hier gilt es auch einen Blick auf haftungsrechtliche Probleme zu werfen. Im Herbstkurs wird dann Bezug genommen auf die Risikobewertung und die Sicherheitseinstufung gentechnischer Arbeiten. Neue Aspekte bei der Risikobewertung von viralen Gentransfermethoden werden ebenso behandelt wie neue Einwertungen durch die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit.

Zu den Auffrischkursen laden wir Sie herzlich ein!

Dr. Kirsten Bender, AGCT

Dr. Petra Kauch, AGCT

09.00 Begrüßung

09.05 Rechte und Pflichten des Projektleiters und des Beauftragten für die Biologische Sicherheit

Dienst- und arbeitsrechtliche Aspekte

Dr. Kauch, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, AGCT

10.30 Diskussion

Dr. Bender

10.45 Kaffeepause

11.00 „Revisionsfallen“

Auftretende Probleme bei der Überwachung gentechnischer Arbeiten und Anlagen unter Berücksichtigung der GenTSV und GenTAufZV

Dr. Bender, Beauftragte für die Biologische Sicherheit, AGCT

12.30 Diskussion

Dr. Kauch

12.45 Mittagspause

13.30 Haftungs- und strafrechtliche Folgen für Betreiber, Beauftragten für die Biologische Sicherheit und Projektleiter nach dem Gentechnikgesetz

Beispiele für buß- und strafbewehrtes Verhalten

Dr. Kauch

14.30 Abschlussdiskussion

14.45 Schlusswort

Dr. Bender